



An alle Eltern, Erziehungsberechtigte,
Schülerinnen und Schüler

Sudheimer Straße 41
37154 Northeim
Telefon (0 55 51) 6 50 54
Telefax (0 55 51) 6 43 11
E-Mail: info@tms-northeim.de

Northeim, 06. April 2021

Betreff: **Veränderte** Informationen zu den **verpflichtenden** Selbsttests nach den Osterferien

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, dass Sie die Osterfeiertage trotz der Einschränkungen ein wenig zur Erholung und Ablenkung vom Geschehen nutzen konnten.

Wie Sie vielleicht schon erfahren haben, ist die Durchführung der Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler nun verpflichtend, wenn sie am Präsenzunterricht teilnehmen möchten. Diese Tests werden dann allerdings zu Hause durchgeführt. Ergänzend zu den Informationen des Kultusministeriums, die Sie auf unserer Homepage finden, möchte ich Ihnen die wichtigsten Abläufe zusammengefasst darstellen. Bitte nehmen Sie alle Informationen zur Kenntnis:

- Die Selbsttests werden montags und mittwochs vor Unterrichtsbeginn **zu Hause** durchgeführt. Bei der Testung zu Hause müssen Sie als Erziehungsberechtigte die Durchführung und das Testergebnis bestätigen. Schreiben Sie bitte dazu den Namen Ihres Kindes und das aktuelle Datum auf den Test und schicken der Klassenlehrkraft ein Foto des benutzten Tests. Wichtig ist, dass diese Mitteilung vor Unterrichtsbeginn verschickt wird, damit Ihr Kind am Präsenzunterricht teilnehmen kann. Wenn Sie Ihr Einverständnis geben, kann auch Ihr Kind diesen Bildnachweis an die Klassenlehrkraft schicken. Bitte kontrollieren Sie trotzdem so oft wie möglich die Durchführung des Tests.
- Die Hälfte der Klassen, die im Wechselmodell kommen, testen sich entsprechend dienstags und donnerstags vor Unterrichtsbeginn.
- Alle SchülerInnen erhalten zum Ende der Woche je zwei Test-Kits (soweit verfügbar) zur Durchführung in der nächsten Woche.
- Sonderregelung für den **12./13.04.2021**:
 - Da die SchülerInnen noch keine Tests zu Hause haben, sollen die SchülerInnen den Test ausnahmsweise in der Schule durchführen.
 - Falls Sie mit dieser Regelung nicht einverstanden sind, holt Ihr Kind am 12. bzw. 13.04.2021 vor Unterrichtsbeginn den Selbsttest in der Schule ab und führt den Test zu Hause durch. Bei negativen Testergebnis kommt Ihr Kind dann anschließend wieder zur Schule.
 - Diese Regelung gilt **nur** für den **12./13.04.2021**. Die danach folgenden Selbsttestungen werden zu Hause durchgeführt.
 - Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt aus und leiten ihn bis zum 10.04.2021 an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes weiter.
- Bitte beachten Sie, dass SchülerInnen, die eine Testung verweigern, keinen Testnachweis vorlegen können oder positiv getestet wurden, nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen.

Falls Sie Rückfragen haben, sind wir ab dem 12.04.2021 telefonisch (05551/65054) und bis dahin per Mail (mueller.wuestefeld@tms-northeim.de) erreichbar.

Viele Grüße und noch ein paar schöne Ferientage.

A. Müller-Wüstefeld

Bitte ausfüllen und bis zum 10.4.2021 der Klassenlehrkraft (z.B. per TEAMS -Nachricht) mitteilen.

- Ich habe die Informationen für Eltern „Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause“ des Kultusministeriums zur Kenntnis genommen.
- Ich bin damit einverstanden, dass sich mein Kind _____ am 12./13.04.2021 ausnahmsweise in der Schule testet.
- Mein Kind _____ wird den Selbsttest am 12./13.04.2021 vor Unterrichtsbeginn in der Schule abholen und den Test zu Hause durchführen.
- Ich melde mein Kind _____ vom Präsenzunterricht ab. Den Antrag auf Befreiung reiche ich bis zum 12.04.2021 bei der Schule ein.
- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind _____ den Bildnachweis über den benutzten Test der Klassenlehrkraft schicken darf.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte,r